

NIEDERSCHRIFT BA/0008/2017

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 28.02.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose
Herr Werner Wiesmann
Herr Winfried Heymanns
Herr Hans-Günther Wilkens

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding
Herr Harald Gerding
Herr Dr. Christian Köhler
Frau Dr. Anne-Monika Spallek

Vortragende Gäste:

Herr Andreas Jürgens	Concunia Wirtschafts- prüfungsgesellschaft Münster, zu TOP 1. ö. S.
Herr Wilmink	Ing.-Büro Grafschaft Energie, zu TOP 2. ö. S.
Herr Padur	Ing.-Büro Grafschaft Energie, zu TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	bis TOP 5 ö. S.
Frau Marion Lammers	
Herr Rainer Hein	
Herr Andreas Schaper	Abwassermeister Klär- anlage Billerbeck, nur öffentliche Sitzung
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Gast:

Herr Frank Wieland

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren

Frau Dirks weist darauf hin, dass verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet wurde, weil sich Betriebsleiter, Kämmerin und sie sich nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen konnten. Die Entscheidung habe letztlich der Rat zu treffen.

Herr Jürgens von der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Münster, stellt das in der Sitzungsvorlage ausführlich beschriebene Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren mittels Power-Point-Präsentation noch einmal im Detail vor (**siehe Anlage 1** im Ratsinformationssystem).

Es entwickelt sich eine Diskussion zwischen Herrn Jürgens und Herrn Hein, insbesondere über die mögliche Eigenkapitalverzinsung und über die Art und Weise der Gebührenkalkulation. Beide Seiten machen ihre Einstellung zum Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren deutlich.

Herr Hein betont, dass kein Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes jemals in den Eigenbetrieb geflossen sei, sondern vielmehr dem Abwasserbetrieb der größtmögliche Kredit auferlegt wurde und somit eine Entschuldung zu Lasten des Eigenbetriebs erfolgte. Insofern sage er und das sei durch den Städte- und Gemeindebund bestätigt worden, „haste kein Eigenkapital eingebracht, kannste auch nicht verzinsen“.

Über die Hintertür des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens sollen nun passivierte Beiträge, die Gewinnvortrag des Abwasserbetriebes und damit Mittel Dritter nämlich der Gebührenzahler sind, an die Stadt abgeführt werden und durch diese wieder eingelegt werden. Damit werde nach seiner Meinung die Grundlage einer Eigenkapitalverzinsung gelegt.

Herr Jürgens hält dagegen, dass es darum gehe, den städt. Haushalt zu entlasten. Ob es nun Kapitaleinlage oder Gewinnrücklage heiße, sei für das Gebührenrecht unmaßgeblich. Die Gebührenkalkulation solle ja nicht geändert werden. Der Rat könnte beschließen, dass das von Herrn Hein angesetzte Kalkulationsverfahren durch das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren nicht berührt wird.

Herr Wilkens führt aus, dass es hier um eine Philosophie gehe. Er sei davon überzeugt, dass egal in welcher Form (über Zinsen oder eine andere Weise) man in dem Schütt-aus-hol-zurück Verfahren zu einer Gebührenerhöhung komme, es gegenteilig zu dem sei, was vor Jahren beschlossen wurde. Für ihn sei das Verfahren nichts anderes als Geld über eine Gebührenberechnung zu bekommen, das möglicherweise einen defizitären Haushalt entlastet.

Herr Hein gibt an dieser Stelle eine Stellungnahme ab, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** im Ratsinformationssystem beigefügt ist.

Herr Dr. Meyring erklärt, dass er auf der Seite von Herrn Hein stehe. Man habe nicht umsonst vor 25 Jahren den Abwasserbetrieb gegründet; damals habe man eine klare Trennung zwischen kommunalem Haushalt und Abwasserbetrieb haben wollen. Durch ein Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren würde sich das Ganze wieder vermischen und man könne zumindest den Bürgern nicht klar machen, dass keine Verkettung stattfinde.

Herr Jürgens betont noch einmal, dass das Verfahren keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation habe und sich auch an der Ertragslage nichts ändere. Wenn die Stadt in das Haushaltssicherungskonzept geraten sollte, dann gelte „Gebühr vor Steuern“ und die Kommunalaufsicht werde als erstes fordern, die Gebühren zu erhöhen. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sei die Stadt Billerbeck sehr gebührenfreundlich und in der Regel werde in umliegenden Kommunen, wie z. B. Coesfeld eine Eigenkapitalverzinsung erhoben.

Frau Dr. Spallek findet es schade, dass die Politiker hier zwischen die Fronten geraten und nicht vorab innerhalb der Verwaltung klärende Gespräche geführt wurden. Außerdem wäre es besser gewesen, wenn die Präsentation von Herrn Jürgens mit Billerbecker Zahlen hinterlegt worden wäre. Sie stelle fest, dass es noch Dispute und Unklarheiten gebe.

Das wird von Herrn Hein verneint. Wollte die Stadt morgen eine Eigenkapitalverzinsung beschließen, bestünde ein erhebliches Potential, die Gebühren zu erhöhen und erhebliche Beträge jährlich an die Stadt abführen zu müssen.

Frau Dirks bestätigt die Feststellung von Herrn Wilkens, dass es sich um eine Frage der Philosophie handle. Herr Hein habe seine Stellungnahme abgegeben und egal, ob das Verfahren angewandt werde oder nicht, die Stadt wäre in der Lage, eine Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen und damit die Gebühren zu erhöhen. Es sei aber immer gesagt worden, dass das nicht gewollt ist. Ihr sei es wichtig gewesen, die Politiker über das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren zu informieren, damit es dann, falls nötig, ggf. angewandt werden könne.

Herr Wilkens meint, dass den Fraktionen noch einmal Gelegenheit gegeben werden sollte, die Angelegenheit intern zu erörtern.

Frau Dirks schlägt vor, dass der Ausschuss die Informationen über das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren zur Kenntnis nimmt. Zurzeit sei die Finanzsituation der Stadt nicht so schlecht, als dass das Verfahren in diesem Haushaltsjahr angewandt werden müsste.

Herr Wiesmann moniert, dass es keinen einheitlichen Beschlussvorschlag der Verwaltung gebe und sich die Verwaltung nicht einigen könne. Das gehöre sich nicht.

Der Ausschuss nimmt schließlich die Informationen über das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren zur Kenntnis.

2. **Erneuerung der Maschinenteknik Kläranlage**

hier: Ersatz des Schlammverdichters und der BHKW-Anlage

Herr Wilmink, Geschäftsführer des Ing.-Büros Grafschaft Energie stellt im Rahmen einer Präsentation (**Anlage 3** im Ratsinformationssystem) Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Erneuerung eines BHKW vor. Dabei werden die in der letzten Sitzung favorisierten Varianten 6 (BHKW-Tausch 24 kW) und Variante 7 (BHKW mit Erdgasbeimischung 50 kW) verglichen. Ergänzend wird auch eine Revitalisierung des vorhandenen BHKW vorgestellt, die aber nicht möglich ist.

Im Ergebnis stellt sich ein BHKW in der Variante 7 als wirtschaftlichste Lösung dar.

Herr Dr. Meyring fragt nach, wo die erzeugte Wärme verbleibe.

Herr Wilmink teilt mit, dass diese zum größten Teil für den Faulturn verwertet werde. In Ausfallzeiten des BHKW werde z. T. auch der Ölkessel damit betrieben. Die Energiemenge, die übrig bleibe, werde weggekühlt.

Auf Nachfrage von Herrn Gerding, teilt Herr Wilmink mit, dass 10 – 15% weggekühlt werden. Überlegt werde, heute nicht geheizte Räume mit einer Grundwärme zu versorgen. Die Ölheizung solle nicht mehr betrieben werden. Sie stehe aber auf Stand-by, wenn das BHKW ausfalle.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob in den Berechnungen auch Austausche berücksichtigt seien.

Herr Wilmink teilt mit, dass z. B. Motortausche in den Wartungskosten enthalten seien.

Herr Hidding möchte wissen, ob auch die Alternative Gasbetrieb durchgespielt wurde. Er könne nicht erkennen, warum sich alles ändern soll. Auch wisse er nicht, woher Herr Wilmink die Zuversicht nehme, dass die EEG-Umlage steigen werde.

Herr Wilmink weist darauf hin, dass der Nachteil einer Gasheizung darin bestehe, dass die Wärme einen wesentlich geringeren Wert als der Strom habe. Da weiter auf erneuerbare Energien gesetzt werde und die Windenergienutzung deutlich zugenommen habe, sei von einem Ansteigen der EEG-Umlage auszugehen. Außerdem werde vermutlich eine Förderung eingeführt, um die Alt-Photovoltaikanlagen am Netz zu halten.

Herr Hidding führt an, dass in Deutschland eine starke Förderung der erneuerbaren Energien stattgefunden habe, danach sollte sich das Ganze von selbst entwickeln. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung werde mit einer Steigerung der EEG-Umlage gerechnet, diese könne aber genauso gut sinken. Mit den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen sehe er ein Kraftwerk als kritisch an und würde eine konventionelle Technik in Form einer einfachen Gasheizung als bessere Alternative ansehen.

Herr Hein hält dem entgegen, dass dann 40 – 50% des anfallenden Faulgases verwertet würden und der Rest über die Fackel in die Umwelt entlassen werde.

Herr Wilmink unterstreicht, dass das Hauptziel die Erzeugung von Strom sei. Das Wertvolle an der Variante 7 sei der Strom und die Wärme nur ein Nebenprodukt. Der Focus liege in Deutschland nun einmal beim Strom und solange das so sei, werde der Strompreis weiter steigen.

Herr Gerding sieht im Hinblick auf die ökologische Art der Energieversorgung und des besseren Wirkungsgrades die Variante 7 als die richtige Lösung an.

Herr Wilkens fragt nach, welche Variante sich wie auf die Gebührenberechnung auswirke.

Herr Hein erläutert, dass die Variante 7 die deutlich günstigste Lösung sei. Durch die Eigenstromerzeugung hätte man auf 20 Jahre rd. 230.000,-- € geringere Kosten.

Frau Dr. Spallek wirft ein, dass man nicht wisse, ab welchen Werten sich die Varianten nicht mehr rechneten, so dass sie nicht beurteilen könne, wie hoch das Risiko ist. Die Berechnungen seien äußerst spekulativ.

Die Problematik sei, so Herr Wilmink, dass es sehr viele Einflussfaktoren gebe, Er habe die von de Statis ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Herr Hein ergänzt, dass alle denkbaren Möglichkeiten dargelegt wurden und die Variante 7 bei vielen Rechnungsbeispielen die günstigste Lösung ist.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass es immer ein Restrisiko gebe, aber irgendwann auch eine Entscheidung getroffen werden müsse. Selbst wenn es bei den verschiedenen Parametern ins Negative falle, werde zumindest zu 100% das Faulgas genutzt.

Herr Hein gibt noch einmal zu bedenken, dass bei einem reinen Heizen nur ein Teil des Faulgases genutzt werde und der Rest abgefackelt werden müsste.

Herr Gerding wiederholt, dass er ein BHKW in der Variante 7 als gute Lösung ansehe. Dieses würde noch optimiert, wenn noch eine Ausbaustufe am Klärwerk hinzu käme.

Herr Dr. Köhler ergänzt, dass dies auch eine ökologische Lösung sei.

Herr Hidding wirft ein, dass die Personalkosten bei einem BHKW höher sein werden.

Herr Hein weist darauf hin, dass ein Vollwartungsvertrag abgeschlossen werde. Zeitanteile der Mitarbeiter fielen lediglich für die Überwachung und das Dokumentieren von Daten an.

Herr Wilmink fügt an, dass ein neues BHKW durchgängig laufen werde

und die Personalstunden für die Behebung von Störfällen bei nicht durchgängigem Betrieb wegfielen.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Mit der Anschaffung eines Klärschlammverdickers ist auch die Anschaffung eines BHKW der vorgestellten Variante 7 (Gasmischeinrichtung) vorzusehen.

Die Liefer- und Bauleistungen sind zu planen und auszuschreiben.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Anschaffung eines Hofladers für die Kläranlage

Herr Hein verweist auf die Sitzungsvorlage, in der nach seiner Meinung die in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Frau Dr. Spallek führt an, dass in der heutigen Sitzungsvorlage von einem Einsparpotenzial von 229 Stunden pro Jahr ausgegangen werde, während in der Sitzungsvorlage zur letzten Sitzung noch von 100 – 150 Stunden die Rede war. Außerdem wolle sie wissen, warum so viele Stunden für das Rasenmähen aufgewandt würden. Im Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt sollte grundsätzlich weniger gemäht werden.

Zur Diskrepanz bei den eingesparten Personalaufwendungen erklärt Herr Hein, dass er die Aufzeichnungen des Betriebspersonals seinerzeit gekürzt habe und diese bei nochmaliger Durchsicht in der ursprünglichen Größenordnung belassen habe.

Bzgl. des Rasenmähens weist Herr Hein darauf hin, dass es sich um eine Betriebsstätte handele und schon aus Gründen der Arbeitssicherheit das Gras jede Woche geschnitten werden müsse.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass man die Gesamtheit der Sachlage betrachten müsse und die Frage des Rasenmähens zurückgestellt werden sollte. Vielmehr wolle er wissen, wie mit den eingesparten Personalaufwendungen umgegangen werde.

Herr Hein teilt mit, dass diese Überstunden abgebaut bzw. zukünftig keine mehr aufgebaut werden sollen.

Herr Wiesmann spricht sich dafür aus, die Kläranlage mit einer vernünftigen Technik auszustatten. Es sei nicht mehr zeitgemäß, große Flächen mit einem Handrasenmäher zu bearbeiten. Bei den vorgelegten Zahlen habe er allerdings Zweifel. Im Übrigen gebe es „Weidemänner“ schon länger.

Herr Rose befürwortet die Anschaffung eines Hofladers, hält die vorgelegten Zahlen aber für sehr schwammig und schön gerechnet.

Herr Gerding meint ebenfalls, dass die Zahlen schön gerechnet wurden.

Wenn es zur Anschaffung komme, dann verweise er auf ein im Internet günstig angebotenes Vorführgerät mit nur 5 Betriebsstunden.

Herr Wilkens wirft die Frage auf, ob für die Grünpflege nicht Personal eingesetzt werden könne, das nicht mit einem Stundensatz von 32,-- € vergütet werden müsse.

Herr Hein erwidert, dass es keinen städt. Angestellten gebe, den er einsetzen könne und der unter 32,-- € bekomme.

Herr Heymanns stellt den Antrag auf Abstimmung.
Diesem wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2017 einen Hoflander für die Kläranlage der Stadt Billerbeck anzuschaffen.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Mitteilungen

4.1. Abwasserbeseitigungskonzept - Herr Hein

Herr Hein berichtet, dass erste Abstimmungsgespräche zum Abwasserbeseitigungskonzept geführt wurden und er die erfreuliche Mitteilung machen könne, dass zurzeit seitens der Bezirksregierung keine vierte Reinigungsstufe gefordert werde.

Des Weiteren seien die Regenüberlaufbecken unter Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens neu berechnet worden. Damit konnte nachgewiesen werden, dass auch unter Berücksichtigung der geplanten Baugebiete Buschenkamp und Freibad die Regenüberlaufbecken in ihren Bemessungen ausreichen, also kein weiterer Investitionsbedarf im ABK 2018 – 2023 ausgewiesen werden müsse.

Für die Anschlüsse im Gantweg müsse dagegen im ABK eine Investitionssumme vorgesehen werden.

5. Anfragen

5.1. Regenwasserkanal Hamern/Gantweg - Herr Dr. Köhler

Herr Dr. Köhler erkundigt sich, wann mit der Baumaßnahme begonnen werde.

Herr Hein teilt mit, dass die Planung immer wieder verschoben werden musste, weil bei keinem Ing.-Büro freie Kapazitäten vorhanden waren.

Gerade heute Morgen habe er jedoch die Ausführungsplanung beauftragt, so dass voraussichtlich in diesem Sommer mit den Arbeiten begonnen werde.

5.2. Über die Darfelder Straße abfließendes Niederschlagswasser - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass sich auf der K 13n bei starken Regenfällen immer eine Wasserfläche bilde und das Wasser dann über die Darfelder Straße abfließe. Er fragt nach, was da geändert werden müsste.

Herr Hein kann hierzu keine Angaben machen und verweist auf den zuständigen Straßenbaulastträger.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin